

Spitex-Tarife

gültig ab Januar 2020

Kassenpflichtige Leistungen

Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Pflege und die dafür nötige Bedarfsabklärung.

Leistungsart	Stunden- ansatz	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde/ Bewohner
Massnahmen der Abklärung und Beratung	107.05	76.90	30.15*
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	89.30	63.00	26.30*
Massnahmen der Grundpflege	80.30	52.60	27.70*

* Die Bewohnerbeteiligung beträgt max. CHF 15.35 pro Tag und fällt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise der Krankenversicherung an. Die Restfinanzierung übernimmt der Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde reduziert sich ab der 2. Stunde um CHF 15.35.

Den Anteil der Krankenkasse rechnet die Senevita direkt mit Ihrer Versicherung ab und stellt Ihnen eine Rechnungskopie zu.

Spitexorganisationen sind gemäss dem kantonalen Sozialgesetz verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufen zu beteiligen. Der Regierungsrat hat hierfür einen Taxzuschlag von CHF 0.80 pro Pflegestunde festgesetzt, welcher Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

Andere Leistungen (nicht-kassenpflichtig)

Nicht-kassenpflichtige Leistungen wie z.B. hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenversicherung nicht übernommen.

Es gibt Zusatzversicherungen, welche einen Beitrag daran leisten. Bitte klären Sie dies bei Ihrer Versicherung ab.

Für die nicht-kassenpflichtigen Leistungen gelten die Stundenansätze gemäss Preisliste für zusätzliche Dienstleistungen in den Wohnungen.

12/2019 - Änderungen vorbehalten / Preise in CHF